

## **Bekanntmachung**

### **über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ – Deckblatt B**

- A) Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes B zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem haben sich durch verschiedene Projekte im Hafen weitere Anforderungen ergeben, die im Bebauungsplan zu berücksichtigen sind, u.a. der bereits planfestgestellte Bau eines Terminals für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal) im Osten des Industriegebietes. Um den Standort Hafen Straubing-Sand auch für die Zukunft leistungsfähig, nachhaltig und attraktiv zu gestalten, plant der Zweckverband Hafen Straubing-Sand (ZVH) weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Nordosten des Geltungsbereiches sowie auf östlich angrenzenden, neu erworbenen Flächen (u.a. ehemalige Hofstelle Fl.Nr. 981 Gmkg. Amselfing). Durch bereits genehmigte Geländeauffüllungen sollen hier hochwassergeschützte Nutzflächen als Umschlag- und Lagerflächen geschaffen werden. Durch diese neuen, mit dem KV-Terminal, dem Bedarf an hafennahen Umschlag- und Lagerflächen und dem Donauausbau mit Hochwasserschutzanlagen verbundenen Anforderungen ergibt sich eine Änderung der städtebaulichen Konzeption: Die ursprünglich im Nordosten konzentrierten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer breiten öffentlichen Randeingrünung entfallen zugunsten einer Konzentration von Gewerbe-/Sondergebietsflächen. Ausgleichsflächen sollen extern, im nahen ländlichen Raum erbracht werden; Randeingrünungen sind nach den Erweiterungen in nordöstliche Richtung vorgesehen.

Die vorliegende Deckblattänderung Nr. B wird im Regel-Verfahren durchgeführt.

### **B) Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B mit Begründung und Umweltbericht können ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort bis einschließlich 02.03.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, 29.01.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND  
Markus Pannermayr  
Verbandsvorsitzender

